

# INFORMATIONEN ZUR EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE

GRÜNE LIGA E.V. BUNDESKONTAKTSTELLE WASSER

AUSGABE 14 – APRIL 2007

## AUF DEN KLIMAWANDEL REAGIEREN

„Der Klimawandel darf nicht dafür missbraucht werden, die schlechte Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu verschleiern“ – so lautete die eindringliche Warnung der französischen EU-Parlamentarierin Marie-Noëlle Lienemann auf der Brüsseler Wasserkonferenz im März 2007. Dies sollte ein Motto sein, das in der derzeit mit großem Schwung einsetzenden Debatte über Anpassungs- und Vermeidungsstrategien in der Wasserwirtschaft ganz sicher immer wieder in Erinnerung gerufen werden muss.

### Klimawandel im Kontext der WRRL-Umsetzung

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft fand Mitte Februar 2007 die Konferenz „Time To Adapt – Climate Change and the European Water Dimension“ in Berlin statt, zu der für 2009 eine Folgekonferenz in Deutschland angekündigt wurde. Die „Key Messages“ der Konferenz (s. Kasten) stellen fest, dass sich die Wasserressourcen aufgrund von starkem Nutzungsdruck und nicht integrierter Bewirtschaftungspraxis ohnehin in einer ernsten Situation befinden. Der Klimawandel wird diese Situation verschärfen, mit erheblichen Auswirkungen auf die Sektoren Landwirtschaft, Wasserkraft und Energiegewinnung, Tourismus sowie die Schifffahrt. Biodiversität und Ökosysteme werden schwerwiegenden Einflüssen unterliegen.

Eine entscheidende Botschaft der Konferenz ist die Aussage, dass mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ein solides und

#### Zentrale Botschaften der Konferenz „Time To Adapt – Climate Change and the European Water Dimension“ (eigene Übersetzung)

1. Es ist höchste Zeit für Anpassung! Wissenschaftliche Erkenntnisse drängen zum Handeln.
2. Die Wasser- und Meerespolitik der EU stellt eine solide Basis für integriertes Wassermanagement dar – sie soll genutzt werden, um die Anpassung an den Klimawandel einzubeziehen.
3. Eine erfolgreiche Anpassungsstrategie erfordert einen gemeinsamen und integrierten Ansatz.
4. Das Verursacherprinzip – **user pays principle** – muss vollständig implementiert werden.
5. Weitere Forschungsaktivitäten sind notwendig, um Aspekte der Anpassung anzugehen. Der Dialog zwischen Wissenschaft und Politik muss fortgeführt und gestärkt werden.
6. Vergessen wir nicht die Welt außerhalb der EU! Anpassung und integrierte Wasserbewirtschaftung sollten ein Schlüsselement der Entwicklungszusammenarbeit sein, einschließlich der Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten Europas.

AUF DEN KLIMAWANDEL REAGIEREN – WASSER-  
NUTZUNG ÖKOLOGIEVERTRÄGLICH ANPASSEN  
EU-KOMMISSION BEWERTET WRRL-UMSETZUNG  
BRAUNKOHLEBERGBAU UND GRUNDWASSERRESSOURCE  
MELDUNGEN ZUR EU-WASSERPOLITIK  
KONTAKT/IMPRESSUM

flexibles Instrumentarium existiert, in das auch die Aspekte des Klimawandels aufgenommen werden können und müssen. Spätestens ab 2015, aber vorzugsweise schon vorher, sollten Klimaspekte in die Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung einbezogen und dabei die Ansprüche und die Betroffenheit aller wasserbezogenen Sektoren sowie der Ökosysteme integriert werden.

Dies ist naheliegend, aber doch keineswegs trivial: In den Bestandsaufnahmen gemäß WRRL spielt der Klimawandel keine Rolle, wenngleich er sich ja vielerorts bereits in einer angespannten Wasserhaushaltssituation niederschlägt – oft auch in Kopplung mit wasserwirtschaftlichen Fehlentwicklungen. So wurde etwa im Einzugsgebiet der Havel trotz langjährig rückläufiger Grundwasserneubildungsraten und – mit Ausnahme der Braunkohlebergbauregion – trotz nahezu flächendeckend sinkender Grundwasserspiegel im Bericht 2005 der mengenmäßige Zustand des Grundwassers als gut bewertet. Dies impliziert, dass keinerlei Handlungsbedarf im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung besteht. Gleichzeitig ist aber zu beobachten, dass zahlreiche Feuchtgebiete und Oberflächengewässer bereits erkennbare Schädigungen aufweisen und gegenläufige Entwicklungen wie der Ausbau der Regeninfrastruktur gefördert werden. Ein integriertes Vorgehen ist hier nicht zu erkennen.

### Wasserknappheit und Dürre

Welches Gewicht der WRRL und ihrem dem Ökosystem-Ansatz verpflichteten Instrumentarium der Wasserbewirtschaftung zugebilligt wird, lässt sich am Bestreben einiger EU-Staaten ablesen, die Wassermangelproblematik lieber aus dem Geltungsbereich der WRRL herauszulösen. Trotz des von Spanien, Portugal, Italien und Frankreich nachdrücklich artikulierten Interesses an einer eigenständigen Richtlinie zu Wasserknappheit und Dürre sieht die EU-Kommission hierfür jedoch – wie im Übrigen auch das BMU oder das britische Umweltministerium – keinen Bedarf und verweist auf die Tauglichkeit der WRRL. Für Juli 2007 hat sie eine Mitteilung zu Herausforderungen und Lösungsansätzen für Dürren und Wasserknappheit angekündigt. Die portugiesische Ratspräsidentschaft (2. Halbjahr 2007) wird voraussichtlich auf einen Richtlinienentwurf drängen.

## WASSERNUTZUNG ÖKOLOGIEVERTRÄGLICH ANPASSEN

Die vollständige Umsetzung der WRRL schafft wesentliche Voraussetzungen für die Anpassung von Wassernutzungen an die grundlegenden Erfordernisse des Gewässerschutzes, auch unter den Bedingungen sich verändernder klimatischer Verhältnisse. Die WRRL setzt mit dem guten ökologischen Zustand ein klares Ziel, ohne nachhaltige und in ihren Umweltauswirkungen zu begrenzende Nutzungen und neue Entwicklungen unmöglich zu machen.

Als Beispiel für die deutliche Anpassung von Wassernutzungen an neue Bedingungen kann in Deutschland der erhebliche Rückgang des Wasserverbrauchs und damit auch der Menge anfallenden Abwassers gelten, der insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern zu verzeichnen war. Bei dieser erfolgreichen Entwicklung ging das Umweltbewusstsein der Verbraucher einher mit dem ökonomischen Anreiz stark steigender Wasserpreise, die die Investitions- und Betriebskosten im Ansatz voll decken. Obwohl die Kubikmeterpreise in Deutschland – bei erheblichen örtlichen Unterschieden – europaweit Spitzenplätze einnehmen, liegt die jährliche Gesamtbelastung wegen der relativ niedrigen Verbrauchszahlen nur im oberen Mittelfeld. Hier werden Wassereffizienz, Kostendeckung und das Verursacherprinzip (Abwasserpreise) im Sinne der WRRL – abgesehen vom Aspekt der Umwelt und Ressourcenkosten – nahezu mustergültig kombiniert mit dem Ergebnis einer wesentlich geringeren Inanspruchnahme der Ressourcen.

Ironischerweise hat die EU-Kommission die hohen Kubikmeterpreise in Deutschland wiederholt ins Visier genom-

### Erlenwald auf wiedervernässten Niedermooren – effiziente Kopplung von Klima- und Gewässerschutz

Paradebeispiel für schlechte Wasserbewirtschaftung im Kontext des Klimawandels oder aber kosteneffiziente Kombination von Klima- und Gewässerschutz par excellence – so stellen sich die Nutzungsalternativen für Niedermoore dar, die von der Universität Greifswald im Rahmen des ALNUS-Projekts verglichen wurden (kostenloser Leitfaden unter [www.uni-greifswald.de/~alnus](http://www.uni-greifswald.de/~alnus)).

Entwässerte Grasland-Niedermoore verursachen durch Torfzehrung pro Hektar jährliche CO<sub>2</sub>-Emissionen von rund 24 Tonnen. Diese können durch Wiedervernäsung vermieden werden, bei Aufforstung von Erlenwald für die Wertholzproduktion ist durch die CO<sub>2</sub>-Bindung (Torf, Holz) und die energetische Nutzung des Durchforstungsholzes ein zusätzlicher Effekt möglich. Mit einer Aufforstungsprämie wäre diese Alternative wirtschaftlich tragfähig. Die CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten lägen bei 1-2 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> (zum Vergleich: bei Wasserkraft liegen sie bei ca. 22 Euro, bei der Gebäudesanierung zwischen 350-700 Euro). Nebenbei würden die Nährstoffausträge in die Gewässer verringert.

Verhindert wird eine derartige Umstellung der Grünlandnutzung derzeit in erster Linie durch die attraktivere landwirtschaftliche Förderung von jährlich 320 Euro pro Hektar. Ohne Förderung wäre die einzelwirtschaftliche Rentabilität der herkömmlichen Nutzung nicht gegeben.

men und ihre weitreichenden Liberalisierungsvorschläge für die Wasserwirtschaft mit dem Argument begründet, dass der Verbraucher vor allem an niedrigen Preisen interessiert sei. Auch die anhaltende Privatisierung von Wasserwerken darf durchaus als Bedrohung für den Ressourcenschutz betrachtet werden, da private Anleger den Gewässerschutz nicht ohne weiteres zu den betriebsnotwendigen Kosten zählen.

Die deutsche Wasserwirtschaft selbst ermuntert inzwischen eher zu höherem Wasserverbrauch als zum Sparen und fordert, Wasserentnahmeentgelte abzuschaffen, da sie ihre lenkende Wirkung verloren hätten. In Berlin schlägt PDS-Senator Wolf ein neues Preissystem mit Grund- und Arbeitspreis vor, unter anderem als „Anreiz zum ökologischen Umdenken: durch Senkung des mengenabhängigen Arbeitspreises wird der Wasserabsatz stabilisiert und damit höhere Investitionen für das Grundwassermanagement vermieden.“ Natürlich führt der Rückgang des Verbrauchs, der in einigen Regionen mit massivem Rückgang der Bevölkerung einhergeht, auch zu erheblichen Problemen bei den Standzeiten im Trinkwasser und beim Transport der Schadstoff- und Abwasserfracht. Mittelfristig hilft hier nur die intelligente Anpassung der Infrastruktur an die neuen Bedingungen. Mehr spülen kann nicht die Lösung sein.

Wenn es um Anpassungsstrategien an den Klimawandel geht, gehören dazu auch Überlegungen zur Nutzungsaufgabe, sei es durch Verhinderung von Bebauung zunehmend überschwemmungsgefährdeter Gebiete oder durch das Beenden exzessiver Entwässerung von Feuchtgebieten. Das gilt im Übrigen auch für die im Zuge der Klimadiskussion gern als Klimaretter ins Feld geführte Wasserkraftnutzung: Klimaforscher erwarten in einigen Gebieten Europas deutlich sinkende Kapazitäten. Wenn sich die Szenarien geringerer Wasserführung an Elbe und Rhein bestätigen, stellt sich auch hier die Frage, ob die Kosten ungebremsten Ausbaus und der Erüchtigung der Infrastruktur noch überall in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen bzw. ob sich der erwartete Nutzen in angemessenem Verhältnis zur Realität bewegt. Schon jetzt bietet das Bundesverkehrsministerium aus rein ökonomischen Gründen den Ländern eine ganze Reihe von nicht mehr für die Frachtschifffahrt genutzten Bundeswasserstraßen zur Übernahme an.

Beim Hochwasserschutz fällt auf, dass die Klimadebatte in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten genutzt wird, um umfangreiche auf Halde liegende Planungsvorhaben mit Hunderten neuen Rückhaltebecken aus der Schublade zu ziehen und als Allzweck-Lösung zu präsentieren. Hier stellt sich ebenfalls die Frage, ob das bestehende Hochwasserschutzniveau für alle Gebiete – gleich welcher Nutzung – uneingeschränkt aufrechterhalten werden muss, welche ökonomischen Kriterien anzuwenden sind und ob das im Wasserhaushaltsgesetz festgeschriebene grundsätzliche Verbot der Absenkung des Hochwasserschutzniveaus einer nutzensabhängigen flexibleren Anpassung bedarf.

## EU-KOMMISSION BEWERTET WRRL-UMSETZUNG – EINSCHÄTZUNG ZUR BESTANDSAUFNAHME 2005

Die EU-Kommission hat die bisherige Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie durch die Mitgliedstaaten untersucht und am 22. März 2007 eine Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat veröffentlicht (Mitteilung COM(2007)128 final). Gegen Luxemburg und Italien laufen vor dem Europäischen Gerichtshof noch Verfahren wegen nicht rechtzeitiger Umsetzung, gegen Griechenland wegen nicht konformer Umsetzung. Nach vorläufiger Einschätzung der Kommission haben 19 Mitgliedstaaten die Artikel 4 (Umweltziele), 9 (Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen) oder 14 (Information und Anhörung der Öffentlichkeit) rechtlich nicht vollständig umgesetzt. Hierbei zählt allerdings nur die Papierform, noch nicht die tatsächliche fachliche und praktische Umsetzung der Gewässerschutzanforderungen.

Als größte, auch Deutschland betreffende Schwachstelle in den Berichten 2005 benennt die Kommission die **wirtschaftliche Analyse**, insbesondere die angemessene Identifizierung von Wasserdienstleistungen und -nutzungen und die daraus abgeleitete verursachergerechte Deckung der Wasserkosten. Die Kommission hat angekündigt, diese Teile der Berichte noch in diesem Jahr eingehender zu untersuchen.

Bei der Vorstellung der Kommissions-Einschätzung auf der Brüsseler Wasser-Konferenz Ende März 2007 stellte Joachim d'Eugenio, Leiter der WRRL-Arbeitsgruppe der Generaldirektion Umwelt, drei zentrale Aspekte heraus:

1. Die Umsetzung der Richtlinie ist möglich. Es existieren positive Beispiele.
2. Es bestehen erhebliche Defizite bei der Umsetzung. Die Mitgliedstaaten müssen mehr leisten.
3. Es ist noch ausreichend Zeit für Korrekturen.

## BRAUNKOHLEBERGBAU UND GRUNDWASSERRESSOURCE – SUBVENTION STATT KOSTENDECKUNG

Die Grundwasserabsenkung durch den Bergbau ist eine Wassernutzung im Sinne des Artikels 9 der WRRL, für die zum Einen Anreize für eine effiziente Nutzung und zum Anderen ein „angemessener Beitrag“ für die Mehrkosten, die anderen Wasserdienstleistungen (z.B. der Trinkwassergewinnung) entstehen, gefordert werden. Gleichzeitig ist die Wassernutzung durch den Bergbau auch selbst als Wasserdienstleistung zu sehen, an deren Umwelt- und Ressourcenkosten sich der Verursacher beteiligen muss. Wassernutzungsentgelte, die in allerdings sehr unterschiedlicher Form in den meisten Bundesländern erhoben werden, sind ein grundsätzlich geeignetes – und bislang das einzig existierende – Instrument, um derartige Kosten Verursachern zuzuordnen. Wichtig ist dabei allerdings, eine klare Zweckbindung für den Schutz der Ressource, also für den Gewässerschutz, vorzusehen.

Der Braunkohlebergbau ist jedoch in allen betroffenen Ländern vom Wassernutzungsentgelt befreit (Brandenburg, Sachsen, NRW; in Sachsen-Anhalt existiert kein Wassernutzungsentgelt). Nach § 40 des Brandenburgischen Wassergesetzes

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, die bestehenden Mängel zu korrigieren, die Gewässerbewirtschaftung stärker in andere Politikbereiche zu integrieren und die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung stärker zu nutzen. Da im Bereich Ökonomie in praktisch allen Mitgliedstaaten große Defizite bestehen, soll auch der CIS-Prozess für eine bessere Unterstützung genutzt werden.

Die Mitteilung der Kommission bestätigt grundsätzlich die Einschätzung von EEB und WWF, die stellvertretend für 14 Umweltverbände zu den gravierenden Mängeln bei der wirtschaftlichen Analyse im Juli 2006 eine gemeinsame strategische **Beschwerde bei der Kommission** eingereicht hatten. Die Beschwerde bezieht sich auch auf die deutschen Bestandsaufnahmen an Mittlerem Rhein, Oberrhein, Ems, Weser, Donau und Elbe (zu den Mängeln im Elbe-Bericht vgl. WRRL-Info 10). Diese liefern – wie auch die Bestandsaufnahmen in anderen deutschen Flussgebieten – weder für die Auswahl kosteneffizienter Maßnahmen noch für die Begründung von Ausnahmen eine ausreichende Grundlage. Als Wasserdienstleistungen gelten in Deutschland i.d.R. nur die Wasserver- und Abwasserentsorgung, allerdings einschließlich signifikanter Eigenwasserversorgung. Eine ganze Reihe weiterer Nutzungen im Bereich von Landwirtschaft, Schifffahrt, Hochwasserschutz und Wasserkraft erfüllen aber ebenfalls die Kriterien für Wasserdienstleistungen. Wie EEB und WWF resümieren, sind derartige Infrastrukturen Haupthindernisse für das Erreichen der WRRL-Umweltziele. Auf Grundlage der bisherigen wirtschaftlichen Analysen ist weder die Höhe der Kosten nachvollziehbar noch ob die Verursacher einen angemessenen Beitrag dazu leisten. Die EU-Kommission hat die betroffenen Staaten mit Schreiben vom 21. März 2007 zur Stellungnahme aufgefordert.

wird lediglich für den „kommerziell genutzten Anteil“ ein um 80 % reduzierter Satz verlangt (0,02 Euro statt 0,10 Euro pro m<sup>3</sup>). Wie die Zahlen des Jahres 2005 belegen, übersteigen die Wasserentnahmen des aktiven Bergbaus in Brandenburg mit 238,8 Mio. m<sup>3</sup> die Summe aller entgeltpflichtigen Grundwasserentnahmen (196,2 Mio m<sup>3</sup>) deutlich. Dem Land entgehen demnach jährlich etwa 1,7 Mio. Euro durch die Ermäßigung des Entgelts sowie durch die gänzliche Befreiung der Hauptentnahmemenge je nach angenommenem Satz zwischen 4,2 Mio. Euro (bei 0,02 Euro pro m<sup>3</sup>) und 21,2 Mio. Euro (bei 0,10 Euro pro m<sup>3</sup>).

Das Entgelt auch für den Bergbau zu erheben erscheint mit Blick auf die Bilanzen der Energiekonzerne (2005 machte Vattenfall Europe 714 Mio. Euro Gewinn) nicht unzumutbar. Ohne Entgeltpflichtigkeit besteht – abgesehen von den Energiekosten für die Grundwasserhebung – kein Anreiz zur Verringerung der Entnahmemenge. Angesichts des Umfangs der Entnahmen wären aber erhebliche Potentiale für eine verringerte Grundwasserhebung und damit für die Ressourcenschonung zu erwarten.

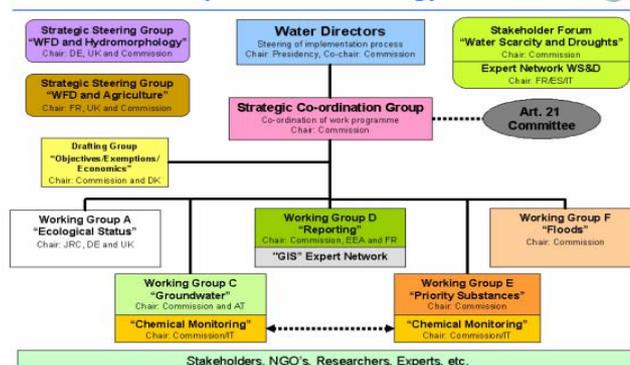
MELDUNGEN ZUR EU-WASSERPOLITIK

Die EU-Wasserdirektoren haben auf ihrem Treffen in Inari Ende 2006 die Arbeitsstruktur des CIS-Prozesses für 2007-2009 beschlossen (s. Kasten) und eine **Water Directors' Declaration on WFD and Agriculture** verabschiedet. Im Bereich der Landwirtschaft seien „weiterhin signifikante Veränderungen notwendig“, um eine nachhaltige Wasserwirtschaft zu ermöglichen. Die Umschichtung von Mitteln für Direktzahlungen (1. Säule) in die ländliche Entwicklung (2. Säule) sowie die Vertiefung des Dialogs zwischen Land- und Wasserwirtschaft seien dafür wichtige Ansatzpunkte. Für den Fall, dass freiwillige Ansätze keine ausreichende Wirkung entfalten, seien aber in den Bewirtschaftungsplänen auch verpflichtende Maßnahmen notwendig. Daher sollte die im Jahr 2007 stattfindende Überprüfung der Inhalte der sog. Cross-Compliance die Möglichkeit beinhalten, einige neue Standards für verpflichtende Maßnahmen aufzunehmen, zu deren Einhaltung Agrarsubventionsempfänger verpflichtet sind.

EU-Parlament und Ministerrat haben am 12. Dezember 2006 die im Vermittlungsausschuss erzielte Einigung über die neue **Grundwasserrichtlinie** angenommen. Die Richtlinie sieht vor, die Vermeidung bzw. Begrenzung des Schadstoffeintrags ins Grundwasser in die Maßnahmenprogramme gemäß WRRL zu integrieren. Sie delegiert aber die Ausgestaltung der meisten neuen Regelungen an die Mitgliedstaaten: Dies gilt u. a. für die Einstufung von Schadstoffen als gefährlich, für die Ausgangspunkte, ab denen ansteigende Schadstofftrends umzukehren sind, sowie auch für die Festlegung von Schadstoffgrenzwerten – die im Übrigen auch überschritten werden können, ohne dass der chemische Grundwasserzustand zwingend als schlecht beurteilt werden muss. EU-weit einheitliche Grenzwerte gelten lediglich für Nitrat (50 mg/l) und für Pestizide.

In den Beratungen über die **Hochwasser-Richtlinie** stehen sich Parlament und Rat weiterhin mit gegensätzlichen Positionen gegenüber. Streitpunkte sind u.a., wie sich der Hochwasserschutz unter die Ziele und in die Ausnahmeregelungen der WRRL einordnet, inwieweit das Kostendeckungsprinzip zur Anwendung kommen soll und ob nicht-technischen Maßnahmen wie der Rückgewinnung von Überflutungsflächen Vorrang eingeräumt wird. Die zweite Lesung im Parlament findet Ende April statt.

Organisation of Common Implementation Strategy 2007-2009



Den Umgang mit Schadstoffen mit besonders hohem Umweltisiko soll die **Prioritäre Stoffe-Richtlinie** regeln, über die das Europäische Parlament Ende April 2007 in erster Lesung berät. Der Umweltausschuss des Parlaments hat sich am 27. März für eine große Zahl weitreichender Verbesserungen ausgesprochen. In einer gemeinsamen Position fordern EEB, WWF, BUND und GRÜNE LIGA die Parlamentarier auf, sich für die Einführung von EU-weiten Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung einzusetzen. Im Richtlinienvorschlag der Kommission und auch im Gemeinsamen Standpunkt des Ministerrats fehlen entsprechende Regelungen (vgl. WRRL-Info 13).

Zentrale Forderungen zu beiden Richtlinien sind auch in den Erwartungen für den Bereich der Wasserpolitik formuliert, die die GRÜNE LIGA anlässlich der **deutschen EU-Ratspräsidentschaft** vorgelegt hat: [www.grueneliga.de](http://www.grueneliga.de) > Themen > Wasser.

Das **Water Information System for Europe – WISE** der EU-Kommission wurde am 22. März 2007 unter der Adresse [www.water.europa.eu](http://www.water.europa.eu) gestartet. Dies ist der Einstieg in ein umfangreiches öffentliches Informationsangebot, das bis zum Jahr 2010 zügig erweitert werden soll.

**INFORMATION ZUM PROJEKT**

Dieser Rundbrief ist Bestandteil des Projektes „Steckbriefe zur wirksamen WRRL-Umsetzung“. Die GRÜNE LIGA Bundeskontaktstelle Wasser koordiniert den Gesprächskreis Wasser des Deutschen Naturschutzing (DNR).

**KONTAKT/ IMPRESSUM**

**GRÜNE LIGA e.V.**  
**Bundeskontaktstelle Wasser**  
 Michael Bender  
 Prenzlauer Allee 230  
 10405 Berlin  
**Tel:** +49/30/443391-44 **Fax:** -33  
**E-Mail:** [wasser@grueneliga.de](mailto:wasser@grueneliga.de)  
**Internet:** <http://www.wrrl-info.de>  
**Redaktion:** Michael Bender, Tobias Schäfer, Katrin Kusche  
**Texte + Layout:** Tobias Schäfer, Michael Bender

**14. Ausgabe, April 2007** – Auflage 4.500 Stück